

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Flexiblere Reservenbildung bei Schaffhauser Kantonalbank

Die Reservenbildung der Schaffhauser Kantonalbank soll flexibilisiert werden, damit die wirtschaftliche Lage und das Wachstum der Kantonalbank bei der Festsetzung der Gewinnverwendung vermehrt berücksichtigt werden können. Der Regierungsrat hat im Einvernehmen mit dem Bankrat eine entsprechende Vorlage zur Änderung des Kantonalbankgesetzes zuhanden des Kantonsrates verabschiedet.

Die bisher vorgeschriebene Zuweisung von 40 % des Reingewinns zu den Reserven hat sich verschiedentlich als zu starr erwiesen. Diese Zuweisung ist selbst dann zwingend vorzunehmen ist, wenn dafür aus wirtschaftlicher Sicht keine Notwendigkeit besteht. Die Schaffhauser Kantonalbank übertrifft die regulatorischen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung von Banken als Folge der geltenden Regelung deutlich. Neu werden vom Reingewinn bis zu 40 % der ordentlichen gesetzlichen Reserve zugewiesen. Diese Flexibilisierung der Reservezuweisung bzw. Gewinnverwendung ist auch aus Sicht des Kantons zu begrüßen. Sie erlaubt eine bessere Planung der jährlich dem Kanton zufließenden Einnahmen.

Daneben sind geringfügige Anpassungen an die heutige Bankpraxis bei den Zuständigkeiten des Bankrates und des Bankvorstandes vorgesehen. Neu sind die Konditionen für Spargelder und Hypotheken nicht mehr zwingend vorgängig durch den Bankrat bzw. den Bankvorstand zu verabschieden. Schliesslich sind die Bestimmungen über die Eidgenössische Bankenkommission bzw. die Finanzmarktaufsicht in formeller Hinsicht anzupassen.

Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat den Geschäftsbericht 2009 der Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen zur Genehmigung.

Das 200. Geschäftsjahr der Gebäudeversicherung schliesst mit einem Reingewinn von 464'000 Franken ab. Die gesamte Schadensumme liegt mit 5,5 Mio. Franken rund 65 % über dem langjährigen Mittel. Der Grund liegt in den überdurchschnittlich hohen Feuerschäden im Jahr 2009. Die Elementarschäden blieben knapp unter dem langjährigen Mittel. Wegen der überdurchschnittlichen Brandschadenbelastung resultiert ein versicherungstechnischer Verlust von rund 2,5 Mio. Franken. Erfreulich ist der Kapitalertrag in Höhe von 3 Mio. Franken. Dies ist eine Folge der markanten Erholung der Finanzmärkte im zweiten Halbjahr 2009. Die Schwankungsreserven konnten wieder auf einen Stand von 6,5 % des Anlagevermögens gebracht werden. Der Reservefonds beläuft sich auf 75,2 Mio. Franken. Dies entspricht 3,4 Promille des Versicherungskapitals. Eine solche Reservenhöhe genügt den versicherungstechnischen Anforderungen gerade noch. Auf Grund der aktuellen Wirtschaftslage hat die Verwaltungskommission der Gebäudeversicherung beschlossen, auch im Geschäftsjahr 2010 auf die Ausrichtung eines Prämienrabattes zu verzichten.

Jahresbericht der Schaffhauser Sonderschulen

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat den Jahresbericht 2009 der Schaffhauser Sonderschulen. Die Jahresrechnung schliesst mit einem Verlust von 716'000 Franken ab. Das negative Ergebnis liegt hauptsächlich darin begründet, dass im Rahmen der Leistungsvereinbarung ein Anteil aus den Eigenmitteln in die Pauschalen eingerechnet wurde. Wegen nachträglicher Zahlungen der IV ist das Ergebnis trotzdem besser als budgetiert. Das Kantonsdarlehen konnte wiederum um 500'000 Franken reduziert werden. Auf den 1. Januar 2009 wurden die Kostenrechnung und der Kontenplan CURAVIVA eingeführt. Die Vollkostenrechnung ermöglicht eine transparente Darstellung der einzelnen Leistungen, die künftig auch den Vergleich mit anderen Institutionen zulässt.

Das Jahr 2009 war hauptsächlich geprägt durch den Abschluss der zweijährigen Projektphase "Zukunft Schaffhauser Sonderschulen". Dadurch wurden vor allem im Bereich Organisation wesentliche Voraussetzungen geschaffen, dass die "Schaffhauser Sonderschulen" ihren Schullauftrag für Kinder und Jugendliche mit verschiedenen Bildungsbedürfnissen auch in Zukunft professionell wahrnehmen können. Im Fokus steht nun für die nahe Zukunft für alle Mitarbeitenden die Umsetzung der gemeinsamen pädagogischen Haltung im Schulalltag.

Anpassung der kantonalen Militärverordnung

Der Regierungsrat hat auf den 1. Juni 2010 eine Änderung der kantonalen Militärverordnung vorgenommen. Die Bestimmung über die gebührenpflichtige zweite Mahnung bei Nichtbezahlen der Wehrpflichtabgabe ist gestützt auf neues Bundesrecht aufzuheben. Bei dieser Gelegenheit wurde die bisherige Verordnung über die Wehrpflichtersatzabgabe aufgehoben. Die noch verbleibenden Bestimmungen zur Wehrpflichtersatzabgabe werden in die Militärverordnung integriert.

Vereinbarung über amtliche Vermessung bei deutschen Eisenbahnstrecken im Kanton Schaffhausen

Der Kanton Schaffhausen hat mit der Bundesrepublik Deutschland - Bundeseisenbahnvermögen eine Vereinbarung über die amtliche Vermessung abgeschlossen. Gegenstand der Vereinbarung sind die Sicherstellung der Nachführung der Daten der amtlichen Vermessung auf den deutschen Eisenbahnstrecken im Kanton Schaffhausen und der Datenaustausch zwischen dem Bundeseisenbahnvermögen und dem kantonalen Vermessungsamt. Mit der Vereinbarung werden die Prozessabläufe, das Meldewesen und die Kostenabgeltung geregelt.

Amts jubiläen

Der Regierungsrat hat folgenden Mitarbeitenden, die am 1. Mai 2010 das 25-jährige Amtsjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen:

- Stefan Balduzzi, Schulleiter;
- Brigitte Braun, Kindergärtnerin;
- Beat Inderbitzin, Sekundarlehrer;
- Dagobert Wuthier, Kantonsschullehrer.

Schaffhausen, 27. April 2010
bis und mit Nr. 17/2010
16/2010

Staatskanzlei Schaffhausen